

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.12.2023 Seite 1
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
998	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: GR Christian Hillenbrand GR Johannes Wontka</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Nähe Lechstraße; Flste. 254/3 und 254/4 Gemarkung Oberndorf Ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Nähe Lechstraße, Flste. 254/3 und 254/4 Gemarkung Oberndorf am Lech, wurde eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein. Durch die Lechstraße ist die Erschließung gesichert.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und Müll-/Fahrradschuppen auf dem Grundstück Linsenbühlstraße 7e, Flst. 284/2 Gemarkung Oberndorf Der 1. Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Bauvorhaben und teilt mit, dass der neue Eigentümer und Bauherr auf dem Grundstück nun ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten etc. errichten möchte. Der Bauherr hat aufgrund abweichender Planungen</p>	
999	13	13	0	<p>Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und Müll-/Fahrradschuppen auf dem Grundstück Linsenbühlstraße 7e, Flst. 284/2 Gemarkung Oberndorf Der 1. Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Bauvorhaben und teilt mit, dass der neue Eigentümer und Bauherr auf dem Grundstück nun ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten etc. errichten möchte. Der Bauherr hat aufgrund abweichender Planungen</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>gegenüber dem bisherigen Eigentümer nachfolgende Befreiungen beantragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wandhöhe wird um 0,42 m überschritten 2. Die Gesamthöhe wird um 1m überschritten 3. Die Dachneigung wird um 3° überschritten 4. Die im Norden des Baugrundstückes festgesetzten Grünflächen werden um ca. 2,20 m überbaut 5. Eine abweichende Anordnung von Stellplätzen, Zufahrtswegen und Grünflächen 6. Die Baugrenze im südlichen Bereich um 0,18 m und die südliche mittlere Terrasse um 2,62 m überschritten 7. Eine Befreiung wegen der Errichtung von 9 Wohneinheiten anstatt 5 Wohneinheiten pro Haus <p>Der Gemeinderat berät im Anschluss recht intensiv darüber, ob die Festsetzungen des nun schon mehrfach geänderten Bebauungsplanes „Oberndorf Mitte 1“ nunmehr durch beantragte Befreiungen wieder aufgeweicht werden sollen. Einige Gemeinderatsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befreiungen nicht so erheblich sind, um das Bauvorhaben nicht realisieren zu können, andere stellen die Frage, wozu dann überhaupt Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden. Der 1. Bürgermeister lässt schließlich abstimmen: Jeweils mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech die nachfolgenden Befreiungen gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberndorf Mitte 1“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung zu erteilen:</p>	
1000	13	8	5	Überschreitung der Wandhöhe um 0,42 m	
1001	13	8	5	Überschreitung der Gesamthöhe um 1 m	
1002	13	8	5	Überschreitung der Dachneigung um 3°	
1003	13	8	5	Überbauung der festgesetzten Grünflächen im Norden um ca. 2,20 m	
1004	13	8	5	Eine abweichende Anordnung von Stellplätzen, Zufahrtswegen und Grünflächen	
1005	13	9	4	Überschreitung der Baugrenzen im südlichen Bereich um 0,18 m und an der südlichen mittleren Terrasse um 2,62 m	
1006	13	8	5	Errichtung von 9 Wohneinheiten anstatt 5 Wohneinheiten	
1007	13	8	5	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben insgesamt zu erteilen.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 3
Vortrag - Beratung / Beschluß					
<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baggersee Nord-Ost“, Oberndorf a.Lech</p> <p><u>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss</u></p> <p>In der Zeit vom 02.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Insgesamt haben während der Beteiligung 2 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Rückmeldung.</p> <p>Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB:</p> <p>Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich vollständig vorgetragen und gewürdigt (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeführter Liste). Nachfolgend wurde die erforderliche Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt.</p> <p>Es gingen folgende Stellungnahmen ein:</p> <p><i>Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.10.2023</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgleichsflächen sind umgehend nach Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplanes, jedoch spätestens in der auf den Erschließungsbeginn folgenden Pflanzperiode herzustellen. 2. Die Gemeinde meldet im weiteren Vollzug innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Inkrafttreten o.g. Bebauungsplanes die ökologische Ausgleichsfläche einschließlich Maßnahme an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt mittels aktuellem Formblatt (Art. 9 BayNatSchG – Kompensationsverzeichnis -). <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:</p>					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
				den Beschluß	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
1008	13	13	0	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu 1.: Der Umsetzungszeitraum der Ausgleichsmaßnahme ist bereits unter Punkt B 8.2 der textlichen Festsetzungen geregelt. Zu 2.: Die Verwaltung wird beauftragt, die Meldung ordnungsgemäß vorzunehmen. Art. 9 BayNatSchG regelt hierzu jedoch keine verbindlichen Fristen. Die Verwaltung wird dies entsprechend den zeitlichen und personellen Kapazitäten eintakten.</p> <p><i>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 12.05.2023</i> Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 2023217 vom 12.05.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß unverändert weiter.</p>	
1009	13	13	0	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung des Gemeinderates vom 18.09.2023 zur Stellungnahme vom 12.05.2023 verwiesen. Diese behält unverändert ihre Gültigkeit.</p>	
1010	13	13	0	<p><u>Abwägungsbeschluss</u> Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.</p>	
1011	13	13	0	<p><u>b) Satzungsbeschluss</u> Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nordost“ in der Fassung vom 18.09.2023, zuletzt geändert am 11.12.2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
Vortrag - Beratung / Beschluß					
<p>Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.</p> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baggersee Nord-Ost“ Oberndorf a. Lech a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 die Aufstellung der 4. Änderung (jetzt 3. Änderung) des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beschlossen. In der Zeit vom 02.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Insgesamt hat während der Beteiligung ein Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Rückmeldung.</p> <p>Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB: Alle eingegangenen Schreiben wurden inhaltlich vollständig vorgetragen und gewürdigt (Reihenfolge/Nr. entsprechend oben aufgeführter Liste). Nachfolgend wurde die erforderliche Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt.</p> <p><u>Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung, Schreiben vom 25.09.2023</u></p> <p>Unter der laufenden Nummer 3 läuft in der Gemeinde Oberndorf die Flächennutzungsplanänderung „Am Mühlbach“. Bitte passen Sie Ihre Nummerierung für den BPL</p>					

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
				den Beschluß	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
1012	13	13	0	<p>„Baggersee Nordost“ entsprechend an.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt wie folgt: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Information wird sich bedankt. Die betreffenden Textpassagen werden entsprechend aktualisiert.</p>	
1013	13	13	0	<p><u>Abwägungsbeschluss</u> Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen</p>	
1014	13	13	0	<p><u>b) Feststellungsbeschluss</u> Der Gemeinderat stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ in der Fassung vom 18.09.2023, zuletzt geändert am 11.12.2023 durch Beschluss fest.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.</p> <p>Dorfplatz Flein; Vorschläge zur Neugestaltung mit anschließender Beschlussfassung Nach Fertigstellung der Gemeindeverbindungsstraße von der Staatsstraße 2027 nach Flein (2.BA) soll nun auch Flein in der Dorfmitte einen kleinen Dorfplatz erhalten. Der 1. Bürgermeister hat die Firma Gartenbau Reiter aus Wertingen gebeten, 2 Entwürfe zu</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
		den Beschluß		Seite 7	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
				entwickeln. Diese sind den Fleiner Bürgern bisher nicht bekannt und werden vom 1. Bürgermeister vorgestellt (siehe Anlage). Die Entwürfe unterscheiden sich im Wesentlichen in der Form der Pflasterflächen sowie in der Anordnung der vorgesehenen Bepflanzung. Die Kosten sind bei beiden Varianten in etwa identisch und betragen für die Herrichtung der Flächen ~ 13.600 € zzgl. Bäume und Sträucher i.H.v. ~ 5.500 €.	
1015	13	3	10	Bedenken einzelner Gemeinderatsmitglieder, dass die Bürgerinnen und Bürger Fleins formell am Verfahren beteiligt werden sollten, entgegnet der 1. Bürgermeister mit der Aussage, dass der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig sei und diese auch treffen sollte. Mit den Verantwortlichen vom Förderkreis „Jakobuskapelle“ soll im Hinblick auf das Jakobusfest hinsichtlich der Bepflanzung Absprachen getroffen werden.	
1016	13	9	4	Mehrheitlich wird die „runde“ Variante vom Gemeinderat abgelehnt. Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat, dass die Variante mit dem eckig gepflasterten Dorfplatz weiterverfolgt werden soll und Details nunmehr geplant werden sollen. Der 1. Bürgermeister teilt noch mit, dass für den Brunnen am Dorfplatz ein Spender da ist und der Brunnen somit die Gemeindekasse nicht belasten wird.	
				<p>Antrag auf Verengung des Fahrweges „Fuchsberg“, Flste. 588 und 588/1, Gem. Oberndorf zwischen der Fa. LSV GmbH & Co.KG und dem Schützenheim</p> <p>Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Firma Lechstahl-Veredelung GmbH & Co KG und Herrn Lothar Sommer Johannesfeldring 19 vor, die eine Einschränkung der Befahrbarkeit des Feldweges „Fuchsberg“ am Lärmschutzwall der LSV fordern. Trotz Sperrung mittels Verkehrszeichen wird der Weg unberechtigterweise befahren. Dieser Feldweg wird auch insbesondere als Abkürzungsstrecke zwischen der Staatsstraße 2027 im Süden und der Eggestetter Straße im Norden und umgekehrt genutzt. GR'in Maria Kränzler bittet zu prüfen, ob auch am Schützenheim die Möglichkeit einer baulichen Maßnahme besteht, um den KFZ-Verkehr einzuschränken.</p> <p>Der 1. Bürgermeister hat mit Herrn Rossmann von der Verkehrspolizeiinspektion Donauwörth sowie Herrn</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.12.2023 Seite 8
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
1017	13	13	0	<p>Oefele von der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Donau-Ries Kontakt aufgenommen. Von dort wird angeregt den Bereich mit Absperrpfosten abzusperren. Auch von Seiten der Landwirte werden keine Bedenken gegen die Sperrung des Weges vorgebracht, Landwirte nutzen andere Zuwegungen, um an ihre Äcker und Wiesen zu kommen.</p> <p>Gemeinderätin Maria Kränzler regt an, den Weg über die gesamte Länge vollständig von der Eggelstetter Straße bis hinunter zur Staatsstraße 2027 für KFZ unpassierbar zu machen, um den Abkürzungsverkehr vollständig zu verhindern. Gemeinderätin Maria Lesny regt weiter an, auch den LKW Parkplatz bei der Firma Lechstuhl-Veredelung für Fahrradfahrer sicherer zu machen und eine Radfahrermarkierung anzubringen.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat zunächst dem Antrag der Fa. LSV und Herrn Sommer stattzugeben und den Weg Flst. 588 und 588/1 am Lärmschutzwall der LSV mit Absperrpfosten für KFZ unpassierbar zu machen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung in Form von Verkehrsschildern besteht bereits.</p> <p>Über das weitere Vorgehen (weitere Sperrung Richtung Süden bis zur ST 2027 und Markierung einer Radfahrerfurt auf dem LKW-Parkplatz der LSV) soll in einer späteren Sitzung beraten werden.</p> <p>Antrag auf Fahrradumfahrung/-sperrung im Kreuzungsbereich Dorfladen – LSV</p> <p>Durch die Fa. Lechstuhl-Veredelung GmbH & Co. KG wurde der Antrag gestellt, den Kreuzungsbereich Eggelstetter Straße – Pfarrer-Waldmann-Straße am Dorfladen, insbesondere für Radfahrer, sicherer zu machen. Viele Radfahrer, insbesondere aus Eggelstetten kommend, fahren recht schnell in diesen Bereich an und könnten leicht übersehen werden. Der 1. Bürgermeister verliest den anliegenden Antrag vollständig und zeigt anhand aufgenommener Fotos die aktuelle Situation vor Ort auf.</p> <p>Die während einer Verkehrsschau vorgenommene Ortsbesichtigung zusammen mit Herrn Rossmann von der Verkehrspolizeiinspektion Donauwörth und Herrn Oefele von der „Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Donau Ries“ ergab den Vorschlag, dass von dort die Versetzung des bereits vorhandene</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 11.12.2023
		den Beschluß		Seite 9	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
1018	13	12	1	<p>„Vorfahrtachten-Schildes“ am Radweg auf die rechte Seite des Radweges etwas tiefer, sowie die Markierung einer weißen Quermarkierung beim Ende des Radweges zielführendste Maßnahme sei.</p> <p>Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass im Rahmen der Baumaßnahme am Parkplatz des Dorfladens ein baulicher Verschwenk des Radweges Richtung Norden vorgenommen werden könnte. Durch diesen Verschwenk würden die Radfahrer dazu angeregt werden, die Geschwindigkeit deutlich zu verringern.</p> <p>Gemeinderätin Maria Lesny regt an, die grundsätzliche Situation der Kreuzung zu prüfen und ggf. in Verlängerung des Radweges quer über die Pfarrer-Waldmann-Straße hinaus eine rote Markierung anzubringen, die Radfahrern Vorrang einräumt. Diesen Vorschlag will der 1. Bürgermeister mit der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde im LRA noch einmal generell erörtern.</p> <p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat zunächst das „Vorfahrtachten-Schild“ nach rechts zu versetzen und einen weißen Querbalken zu markieren. Die Entwicklung soll beobachtet werden und ggf. durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.</p> <p>Beschlussfassung zur Unterzeichnung eines Gestattungsvertrag GP-Joule</p> <p>Die Planungen zur Realisierung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Oberndorf a.Lech werden durch die Firma GP Joule mit Hochdruck vorangetrieben. Im 1. Quartal 2024 soll eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger stattfinden, bei der auch Preise für die möglichen Nahwärmeanschlüsse genannt werden sollen. Die Firma GP Joule möchte sich rechtlich absichern und einen Gestattungsvertrag mit der Gemeinde abschließen, der es der Firma ermöglicht, Nahwärmeleitungen innerhalb des Straßenkörpers zu verlegen. Sollte das Nahwärmenetz nicht zustande kommen, würde der Vertrag unwirksam werden.</p> <p>Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass er den Abschluss dieses Gestattungsvertrages medienwirksam publizieren möchte, um auch ein deutliches Zeichen gegenüber der Bevölkerung zu setzen, dass die Gemeinde</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.12.2023 Seite 10
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
1019	13	13	0	<p>Oberndorf zukunftsorientiert handelt und von fossilen Brennstoffen Abstand nehmen möchte. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Gestattungsvertrag mit der Firma GP Joule abzuschließen.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Jahresrückblick 2023</u> Abgabeschluss für Textbeiträge und Fotos: 15.01.2024 Der Termin wird auch im OB aktuell veröffentlicht.</p> <p><u>Ferienbetreuung an der Grundschule</u> An der Grundschule Oberndorf erfolgte kürzlich eine Abfrage, in welchem Umfang in welchen Ferien von den Eltern eine Ferienbetreuung für Schulkinder gewünscht wird. Es erfolgt 16 Rückmeldungen von Eltern, die mehrheitlich, zunächst unverbindlich, eine Ferienbetreuung benötigen. Zusammen mit dem Elternbeirat haben die Schulleiterin Frau Petra Wirth, die Leiterin der Mittagsbetreuung Frau Rößle und der 1. Bürgermeister über die weitere Vorgehensweise beraten. Es soll in Aussicht gestellt werden, eine Ferienbetreuung im Jahr 2024 in der ersten Osterferienwoche, sowie in der ersten oder letzten Sommerferienwoche anzubieten. Voraussetzung für dieses Angebot soll allerdings sein, dass mindestens 5 Kinder verbindlich diese Ferienbetreuung buchen. Die Betreuungszeit soll von 08:00 bis 14:00 Uhr im Gebäude der Mittagsbetreuung Kapellstraße 4 gehen. Die Kosten sollen 4 € je Betreuungsstunde betragen. Über das Verabreichen eines Mittagessens muss noch gesprochen werden. Derzeit wird durch die Gemeinde Oberndorf noch Personal für die Betreuung gesucht. Außerdem läuft eine Anfrage an die Eltern mit der Aufforderung zu verbindlichen Anmeldung für die angebotenen Wochen der Ferienbetreuung.</p> <p><u>Grundwassersituation am Vereinsheim Eggelstetten</u> Der Grundwasserstand am Vereinsheim Eggelstetten ist aufgrund der Niederschläge der letzten Wochen sowie der jetzt einsetzenden Schneeschmelze stark angestiegen. Dies führt dazu, dass das Grundwasser von unten gegen die Bodenplatte des Kellers drückt und sich Wege nach oben sucht.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 11.12.2023 Seite 11
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
				<p>Derzeit ist ein Trockenhalten des Kellers nur mit dem konsequenten Einsatz von Tauch- und leistungsfähigen Feuerwehropumpen möglich. Einzelne Wände im Keller werden trotzdem von außen bereits durchnässt. Der 1. Bürgermeister zeigt anhand von 2 selbst aufgenommenen Videos die Situation vor Ort sehr deutlich auf. Sowohl Ingenieur Marcus Kammer als auch Architekt Anton Gerstmeier, die Ortsbesichtigungen vorgenommen haben, waren vom Ausmaß des ansteigenden Grundwassers überrascht.</p> <p>Welche Maßnahmen mittelfristig zu realisieren sind, um die Problematik in den Griff zu bekommen, ist im Moment noch nicht geklärt. Eine von den LEW angekündigte Stromabschaltung am kommenden Freitag aufgrund von Wartungsarbeiten wurde durch den 1. Bürgermeister bereits abgesagt. Sollte der Strom abgestellt werden, würde der Keller des Vereinsheims in kürzester Zeit geflutet werden.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten -keine-</p> <p><i>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:41 Uhr Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung 22:15 Uhr Nächste Sitzung: 18.12.2023, 18:30 Uhr</p>	

Sommer Lothar

LSV i.V. Michael Maurer
Werkleiter Lech-Stahl Veredelung GmbH
86698 Oberndorf

Gemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Moll
Eggelstetter Str. 3
86698 Oberndorf

Gemeinde Oberndorf a. Lech				
-POSTEINGANG-				
GL	Oberndorf	14.11.2023	REIN	KASSE
Eingegangen am:				
14. Nov. 2023				
Eingangsvermerk:				
BAU	Bauhof	WZV	WZV	
		Verw.		

Antrag auf Verengung des Fahrweges zwischen LSV (LKW Parkplatz) und Schützenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moll,

wir stellen den Antrag den Fahrweg im Bereich der Lärmschutzmauer zum Wohngebiet soweit zu verengen damit eine Durchfahrt nur noch für Fahrräder und Fußgänger möglich ist.

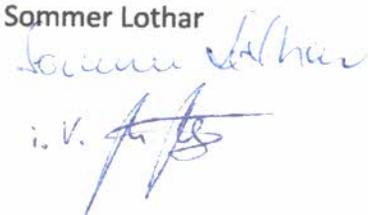
- das Befahren dieses Wegabschnittes ist bereits jetzt für Kraftfahrzeuge jeglicher Art verboten;
- trotzdem benutzen täglich mehrere Fahrzeuge verbotenerweise diesen Weg;
- Unfallgefahr für Fußgänger, Radfahrer und vor allem spielende Kinder die sich gerne in diesem Bereich aufhalten;
- der Landwirtschaftliche Verkehr benutzt vorschriftsmäßig meist andere Zufahrtswege;

Der Weg wird von Fußgängern und Radfahrern zum Dorfladen oder dem Kindergarten immer häufiger genutzt. In den unübersichtlichen Abschnitten beim LKW Parkplatz und an der Lärmschutzwand ist die Unfallgefahr für Passanten und Kinder nicht unerheblich, denn die verbotenerweise fahrenden PKW's und Lieferwagen sind teilweise flott unterwegs. Wir appellieren an den Gemeinderat diese Gefahrenstelle zu entschärfen. Mit dieser Maßnahme wird nur verwirklicht dass ein bestehendes Verbot auch eingehalten wird.

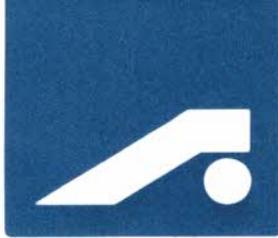
Die Umsetzung der Maßnahme könnte mit geringen Kosten verwirklicht werden, wenn z.B. die vorhandenen Quadersteine entsprechend verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sommer Lothar



LSV i.V. Michael Maurer



LSV

Michael Maurer
Werkleitung Lech-Stahl Veredelung GmbH
86698 Oberndorf

Gemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Moll
Eggelstetter Str. 3
86698 Oberndorf

Gemeinde Oberndorf a. Lech -POSTEINGANG-				
GL	EWO	RENT	FIN	KASSE
Eingegangen am: 10. Nov. 2023				
Eingangsvermerk: <i>JK</i>				
BAU	Bauhof	WZV Verw.	WZV	

Antrag auf Fahrradumfahrung/ -sperre im Kreuzungsbereich Dorfladen, LSV, Zufahrt Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moll,

vertretend für die LSV und den Vorschlag seitens Herr Sommer ergänzend, stelle ich den Antrag den oben genannten Kreuzungsbereich durch eine Fahrradumfahrung/ oder -sperre vor allem aus Richtung Eggelstetten kommend zu entschärfen.

Da der Fußweg hier nicht abbiegt und man direkt in die Kreuzung rollt, falls eine derartige Umfahrung nicht in Position ist, wäre dies vor allem für Kinder eine zusätzliche Absicherung und würde die Sichtverhältnisse anders als bei den anderen Richtungen der Fußwege dieser Kreuzung nicht einschränken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Michael Maurer
Werkleiter Oberndorf am Lech
LSV Lech-Stahl Veredelung GmbH
Eggelstetter Straße 8 | 86698 Oberndorf am Lech | Germany

